

DBH-FACHTAGUNG IN FRANKFURT

ENTLASSUNGS-/ ÜBERGANGSMANAGEMENT ZWISCHEN STRAFVOLLZUG UND NACHBETREUUNG

PSYCHISCH GESTÖRTE UND SUCHTKRANKE





ARBEIT MIT SUCHTGEFÄHRDETEN IM ÜBERGANG ZWISCHEN HAFT, NACHSORGE UND SUCHTKLINIK

Lohnenswerte Perspektiven als
Rückfallprophylaxe

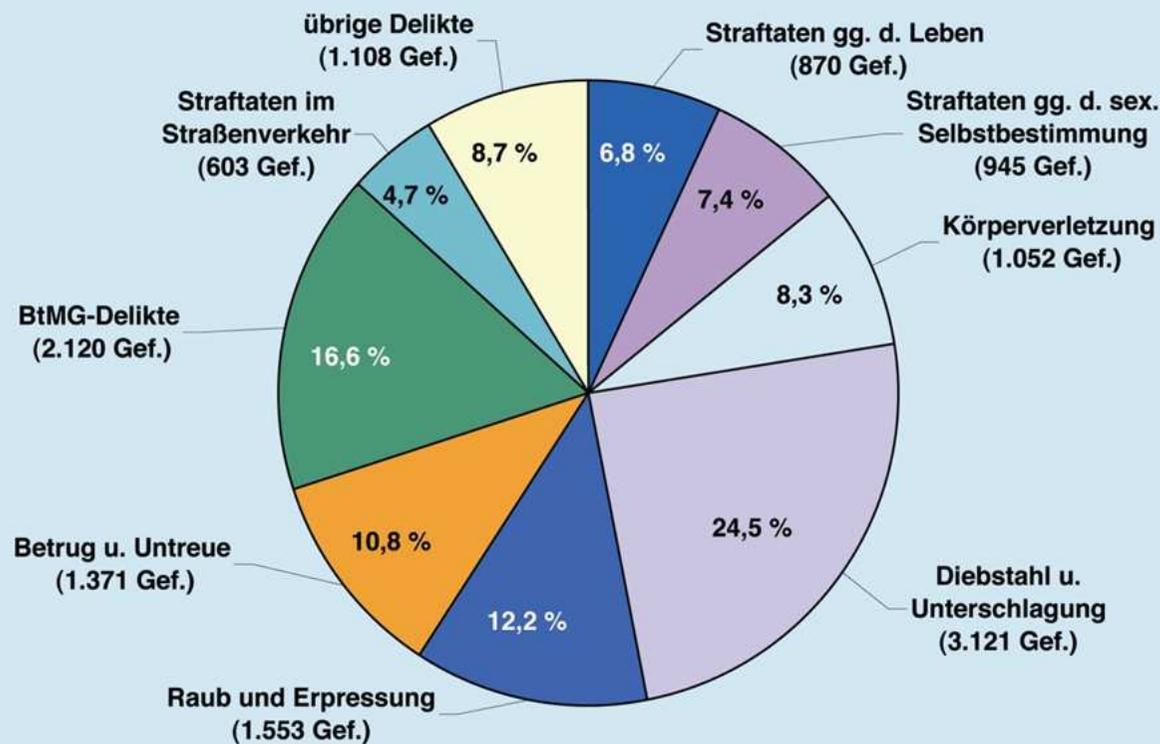
Dr. Martin Reker (Bielefeld)



Regionale psychiatrische Pflichtversorgung:
Haftentlassene mit Suchterkrankungen als
Herausforderung für das Hilfesystem am Beispiel
Bielefeld

Warum sitzen Menschen in Haft ?

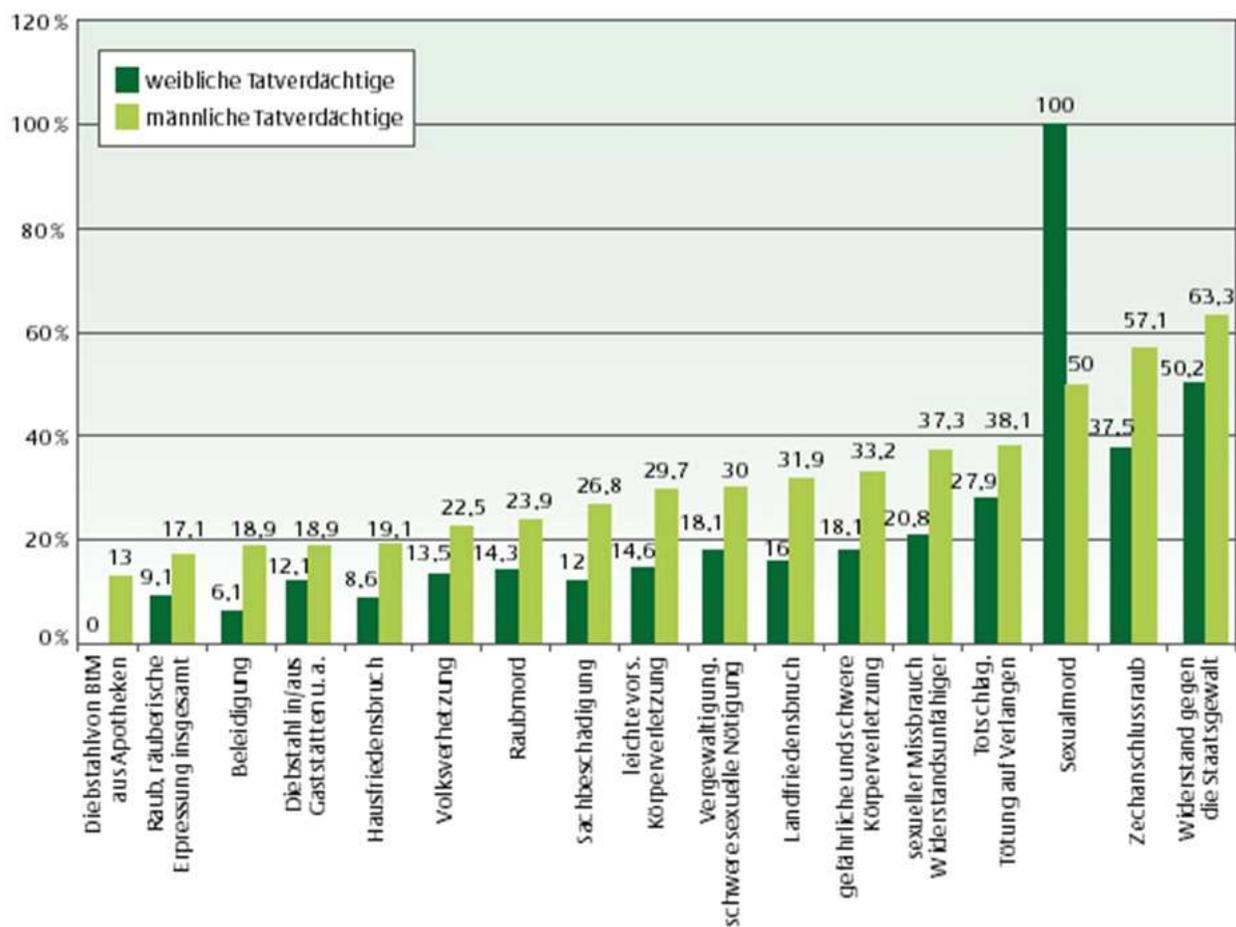
Männliche Strafgefangene im Erwachsenenvollzug NRW nach Hauptdeliktsgruppen
- Stichtagsdaten vom 31. März 2006 -





Welche Bedeutung hat der
Substanzkonsum für die (weiteren)
Straftaten ?

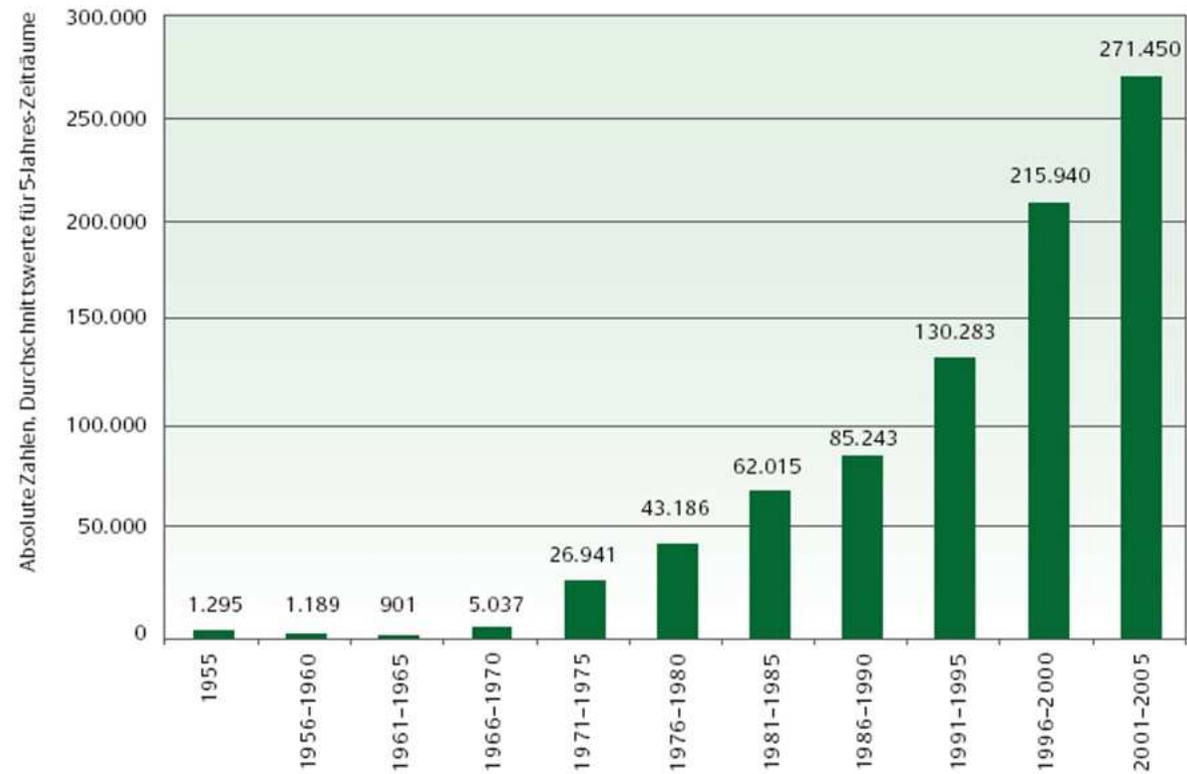
Alkoholeinfluss zur Tatzeit bei männlichen und weiblichen Tatverdächtigen, ausgewählte Delikte im Jahr 2005



Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik.

Vermerk: Der 100%-Wert bei weiblichen Tatverdächtigen im Falle von Sexualmord kann in der Sache vernachlässigt werden, da es sich nur um eine einzige Person handelt. Im Jahr 2004 gab es überhaupt keine weiblichen Tatverdächtigen.

Polizeilich registrierte Drogendelikte in den Jahren 1955–2005



Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik; 1955 bis 1992 alte Länder, davon 1991 und 1992 einschließlich Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland.

Wo tauchen Haftentlassene mit Suchtproblemen auf ?

- Straffälligenhilfe
- Bewährungshilfe
- Wohnungslosenhilfe
- **Sucht- bzw. Drogenberatungsstellen**
- Kliniken der regionalen psychiatrischen Pflichtversorgung
- Gesetzlicher Betreuer
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Sozialamt
- Jobcenter/Agentur für Arbeit

Sucht- und Drogenberatung in Haft

- Wichtige Brücke aus der JVA in die Haftentlassenenachsorge
- Häufige Fokussierung auf Vermittlung in Langzeittherapie (§ 35 BtMG)
- Ambivalentes Verhältnis zu juristischen Auflagen („Wir sind nicht der verlängerte Arm der Justiz !“)
- Ungesicherte Finanzierung
- Krasses Missverhältnis zwischen Bedarf und Angebot

Wo tauchen Haftentlassene mit Suchtproblemen auf ?

- Straffälligenhilfe
- Bewährungshilfe
- Wohnungslosenhilfe
- Sucht- bzw. Drogenberatungsstellen
- **Kliniken der regionalen psychiatrischen Pflichtversorgung**
- Gesetzlicher Betreuer
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Sozialamt
- Jobcenter/Agentur für Arbeit

Welche Angebotsmöglichkeiten hat eine Psychiatrische Versorgungsklinik ?

Beispiel: Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel
am Evangelischen Krankenhaus Bielefeld

- Qualifizierte stationäre Entgiftung von Alkohol und/oder Drogen
- Ambulante Regelbehandlung i.R. der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA)
- Nutzung der Forensischen Ambulanz als Teil der PIA
- Tagesklinik für Abhängigkeitserkrankungen
- Ambulante Suchtberatung mit ambulanter Rehabilitation
und Vermittlungsmöglichkeiten in ganztägig ambulante und
stationäre Rehabilitation

Konzeptionelle Ausrichtung:

- Community Reinforcement Approach (CRA)

Grundsatz: Menschen mit Substanzproblemen bleiben nur abstinent, wenn es lohnende Ziele gibt !

Beispiele: Haftverschonung
Privater Wohnraum
Partnerschaft
Arbeit und Beschäftigung

Beispiel Wohnen

Dezentrales Wohnen Wilhelmsdorf

Anbieter: *Bethel regional* der von
Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel

Angebot: Stat. Wohnungslosenhilfe § 67 SGB XII
Suchtmedizinische Begleitung über die PIA
Vermittlung psychiatrisch-psychotherap.Hilfen
Krisenabsprachen unter Nutzung der Klinik
Vernetzung mit der Bewährungshilfe

Voraussetzung: Vernetzung

NW 2614/06
_er
rAWM.

Begleitung in ein straffreies Leben

Netzwerk Soziale Strafrechtspflege Bielefeld gegründet / Gelungene Wiedereingliederung bedeutet gleichzeitig Schutz potenzieller Opfer

saus-
r eh-
beim
Biele-
r die
rtre-
tieg-
chluss
ings-
und
DGB
ndel,
en in

t
nen

llung
Auto-
näh-
s und
n Bi-
rstag,
ffnet.
rl-Se-
r Hu-
rgen
lers".
das
g für
laus-
in de-
sttel-
Aus-
tai in
u be-
t als
ik in
„der“
Ge-
sttel-
enten
krieg
p. In-
116.

■ **Bielefeld** (big). Der Mann wollte nichts sehen oder hören und ändern schon mal gar nicht. Er vergrub sich in seiner Zelle, mied den Kontakt zu anderen Strafgefangenen. Ein Jahr vor Ende der Haftzeit kam er in eine besondere Abteilung – zur Vorbereitung auf die Entlassung. Ohne sichtbaren Erfolg, die Verweigerungshaltung behielt er bei. Dann bemühten sich mehrere Partner aus den Bereichen Vollzug, Integrationshilfen und Straffälligenhilfe gemeinsam um den Mann und sein Leben nach dem Knast. Mit Erfolg. Das

Beispiel soll Schule machen, die Zusammenarbeit der Partner Standard werden. „Netzwerk Soziale Strafrechtspflege“ heißt der neue Zusammenschluss.

Das Ziel ist eine effektivere Wiedereingliederung von Menschen, die ihre Strafe verbüßt haben. Denn das bedeute auch immer Schutz potenzieller Opfer. Für sich genommen arbeiten die verschiedenen Abteilungen bereits seit Jahren an diesem Ziel, zusammengenommen wollen sie noch stärker werden.

In Einzelfällen habe die Zusammenarbeit ja bereits funkto-

niert, „das zeigt bereits die Praxis“, erklärte Klaus Loevenich vom Verein zur Förderung der Straffälligenhilfe in Bielefeld. Und nicht jeder benötige die besondere Betreuung, nicht alle sei „perspektivlos“, so JVA-Leiter Uwe Nelle-Cornelsen. Oft aber erschwerten verschiedene Faktoren einen reibungslosen Wiedereinstieg – besonders bei den Problemfällen. Die Männer und Frauen haben oft kein intaktes soziales Umfeld, verfügten nur über geringe Bildung, Armut, Arbeitslosigkeit, Ausbildungsmangel, Suchterkrankungen und psychische Beeinträchtigungen – all das könne einen Rückfall in die Straffälligkeit begünstigen. Und: „Die Probleme sind komplexer geworden“, sagt Magdalena Falk, Koordinatorin der Bewährungshilfe Bielefeld.

Weil die Bielefelder die ersten Schritte in Richtung Zusammenarbeit bereits vor einigen Jahren machten, sind sie beinahe zwangsläufig zur Modellregion des Landes für so genannte „örtliche Koordinierungskreise“ geworden – neben Kleve und Köln. Diese Landesförderung sei bislang zwar lediglich „ideell“, sagt der Abteilungsleiter Integrative Hilfen des Ev. Gemeindedienstes und Sprecher des Netzwerks, Christian Bakemeier. Aber er sei zuversichtlich, dass es in Zukunft auch zusätzli-



Wollen Menschen in ein straffreies Leben begleiten: Christian Bakemeier, Abteilungsleiter Integrative Hilfen des Evangelischen Gemeindedienstes, Magdalena Falk, Koordinatorin der Bewährungshilfe Bielefeld, Ulrich Weber, Leitung der Einrichtung Wohnen und Beraten im Stiftungsbereich Integrationshilfen der von Bodenschwingschen Anstalten, Klaus Loevenich, Vorstand des Vereins zur Förderung der Straffälligenhilfe Bielefeld, und Uwe Nelle-Cornelsen, Leiter der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede II (von links), gehören zum Netzwerk Soziale Strafrechtspflege.

FOTO: THOMAS F. STARKE

Netzwerk Soziale Strafrechtspflege

■ In dem Netzwerk Soziale Strafrechtspflege haben sich 12 verschiedene Einrichtungen und Organisatoren zusammengeschlossen aus den Bereichen Justiz, Integrationshilfen und Straffälligenhilfe:

- ◆ Verein Aktion Straffälligenhilfe
- ◆ Bewährungshilfe am Landgericht Bielefeld
- ◆ Evangelischer Gemeindedienst
- ◆ Haus Nordpark im Evangelischen Johanneswerk
- ◆ die Justizvollzugsanstalten Bielefeld-Brackwede I und II sowie die JVA Bielefeld-

Senne

- ◆ der Kreis 74, Verein für Straffälligenhilfe Bielefeld
 - ◆ Stiftungsbereich Integrationshilfe der von Bodenschwingschen Anstalten
 - ◆ Sozialdienst katholischer Frauen Bielefeld (SKF)
 - ◆ katholischer Verein für soziale Dienste in Bielefeld (SKM)
 - ◆ Verein zur Förderung der Straffälligenhilfe
- Der Sprecher dieses Zusammenschlusses ist Christian Bakemeier vom Evangelischen Gemeindedienst, ☎ (05 21) 8 01-27 40. (big)



NETZWERK
SOZIALE STRAFRECHTSPFLEGE
BIELEFELD

che Mittel für das Netzwerk geben kann.

Bielefeld hat mit seinen drei Haftanstalten und insgesamt 2.500 Plätzen eine sehr hohe „Haftplatz-Dichte“. Der Durch-

schnitt beträgt bundesweit 96 Plätze auf 100.000 Einwohner (landesweit ist das Verhältnis 97:100.000). In Bielefeld lautet das Verhältnis 800:100.000. Dass sich die hohe Zahl der Haft-

plätze statistisch auf die Zahl der Straftaten auswirke, werde durch Statistiken widerlegt. Noch immer sei Bielefeld die landesweit sicherste Großstadt ab 100.000 Einwohnern.

Ein erster Versuch zur Verständigung:

Eine Handreichung für
Juristen als Wegweiser
durch das kommunale
Suchthilfesystem

Strafverfahren gegen suchtkranke Straftäter aus psychiatrischer Sicht

*Eine Handreichung für Juristen
mit Wegweiser durch das
regionale Hilfesystem*

von Dr. Martin Reker
Evangelisches Krankenhaus Bielefeld
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel
Abteilung Abhängigkeitserkrankungen
Remterweg 69/71
33617 Bielefeld

Weitere Optionen der Kooperation:

Vorbereitung auf Hauptverhandlungen:

- Angebot für Straftäter, die Straftaten bevorzugt unter dem Einfluss von Rauschmitteln begehen
- Angebot zeitnaher Einstiegsmöglichkeiten in Behandlung
- Vermittlung tagesstrukturierender Angebote (Ergotherapie, Sozialstunden, ehrenamtl. Tätigkeiten)
- Substanzkontrollen (Urin-Drogenscreenings, Alkoholkontrollen)
- Schriftliche Empfehlungen für die weitere suchtspezifische Behandlung auf der Basis vorbestehender Erfahrungen
- Kooperation mit Bewährungshelfern, Rechtsanwälten und anderen Organen der Rechtspflege

FFB Flyer Beratung.pdf - Adobe Reader

Datei Bearbeiten Anzeige Fenster Hilfe

1 / 2 105%

Kommentar Freigeben

„Beratung und Hilfe setzt unbedingt ernsthaftige und nachhaltige Mitwirkung des Ratsuchenden voraus.“

In Bielefeld gibt es ein sehr umfangreiches Hilfs- und Unterstützungsangebot für suchtkranke und psychisch kranke Menschen. Zudem ist das Netzwerk der Hilfe für Straffällige gut ausgebaut. Leider ist es oft nicht leicht, in beiden Systemen die Übersicht zu behalten und im Einzelfall die geeigneten Angebote zu erreichen. Eine fachlich fundierte Beratung kann helfen, die tatsächlich passenden und notwendigen therapeutischen Wege zu finden.

Vielleicht ist es möglich, durch therapeutische Bemühungen auch die juristische Situation zu verbessern. Dazu könnten viele Fragen eine Rolle spielen, z. B.:

- Gibt es sinnvolle Therapieauflagen, die die Aussetzung einer Strafe zur Bewährung ermöglichen könnten?
- Sind Therapie und Hilfe z. B. im offenen Vollzug möglich?
- Gibt es sinnvolle Maßnahmen, durch die das Gericht von der Ernsthaftigkeit des Veränderungswillens überzeugt werden könnte?

Zur Bearbeitung individueller Fragen bieten wir gerne unsere fachärztliche Kompetenz an.

„Eine Verbesserung der Prognose hilft den Straftätern und der Gesellschaft, in der sie leben.“

Eine Beratung durch die Forensische Fachambulanz kann NICHT:

- eine *Begutachtung der Schuldfähigkeit* ersetzen.
- *Verantwortung für selbst verschuldetes Handeln* abnehmen.
- für einen *günstigen Ausgang des Gerichtsverfahrens* garantieren.



Wer therapeutische Hilfe benötigt, um *„künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“* (§1 StVollzG), muss auch die passende Hilfe bekommen, wenn er sein Leben tatsächlich ändern will.



Evangelisches KRANKENHAUS
Bielefeld

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel

THERAPEUTISCHE BERATUNG IM VORFELD JURISTISCHER ENTSCHEIDUNGEN

BEI ALKOHOL-/DROGENSUCHT UND ANDEREN PSYCHISCHEN STÖRUNGEN

Ein Angebot der Forensischen Fachambulanz Bethel und der Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel

DE 06:59 28.06.2011



Projekt Nachsorge von Haftentlassenen

(in Vorbereitung)



Neue rechtliche Optionen für das
Übergangsmanagement von
Haftentlassenen mit Suchterkrankungen

Die Führungsaufsichtsreform

Zur Führungsaufsichtsreform ...

„Die Führungsaufsicht dient der Überwachung und Betreuung von Verurteilten, die ihre Strafe verbüßt haben oder aus einer Klinik für psychisch oder suchtkranke Straftäter entlassen wurden. Als Mittel der nachsorgenden und wiedereingliedernden Kontrolle entlassener Straftäter ist sie zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung unverzichtbar.“

Zur Führungsaufsichtsreform ...

„Ein Entlassener kann angewiesen werden, sich in bestimmten Abständen bei einer Ärztin/einem Arzt, einer PsychotherapeutIn oder einer forensischen Ambulanz vorzustellen. Auf diese Weise wird professionellen Betreuern Gelegenheit gegeben, sich regelmäßig einen persönlichen Eindruck von dem Betroffenen zu verschaffen und z.B. riskante Entwicklungen früher zu erkennen oder die notwendige Einnahme von Medikamenten zu überwachen.“

Zur Führungsaufsichtsreform ...

„Bestehen Hinweise darauf, dass ein Verurteilter unter Alkoholeinfluss wieder gefährlich wird, so kann das Gericht ihm verbieten, Alkohol zu trinken. Die Einhaltung dieses Verbots kann z.B. mit Atemalkoholkontrollen überwacht werden.“



Zur Führungsaufsichtsreform ...

„Es ist dann Sache des Therapeuten oder der Therapeutin, die erforderliche Mitwirkungsbereitschaft des Betroffenen an der Therapie zu erlangen.“

Das Problem deutscher Strafgefangenenennachsorge aus psychiatrischer Perspektive:

Verbindlichkeit in von Ambivalenz geprägten
Lebenssituationen:

- Auflagen müssen auch die Bedürfnisse der Betroffenen im Blick haben
- Haftentlassene brauchen Perspektiven und Orientierung
- Nichteinhaltung von Auflagen braucht unmittelbare Konsequenzen
- Forensische Nachsorgeambulanzen sind ein Modell für die Nachsorge haftentlassener Straftäter mit Suchtproblemen



Drug Court in Santa Fe:

Kann uns die amerikanische Justiz Anregungen für Deutschland bieten ?



Die persönliche Vernetzung der Richter mit Bewährungshilfe
und suchttherapeutischem Hilfesystem ist die „Conditio sine qua non“



Wenn Auflagen nicht konsequent nachgehalten werden, können sie nicht ernst genommen werden und werden auch nicht bestimmend für das Verhalten der unter Bewährung stehenden Straftäter



Verbindlichkeit lebt nicht in Gesetzestexten, sondern
in den Personen, die sie zu vertreten haben.

Für weitere Informationen zu den Drug Courts:



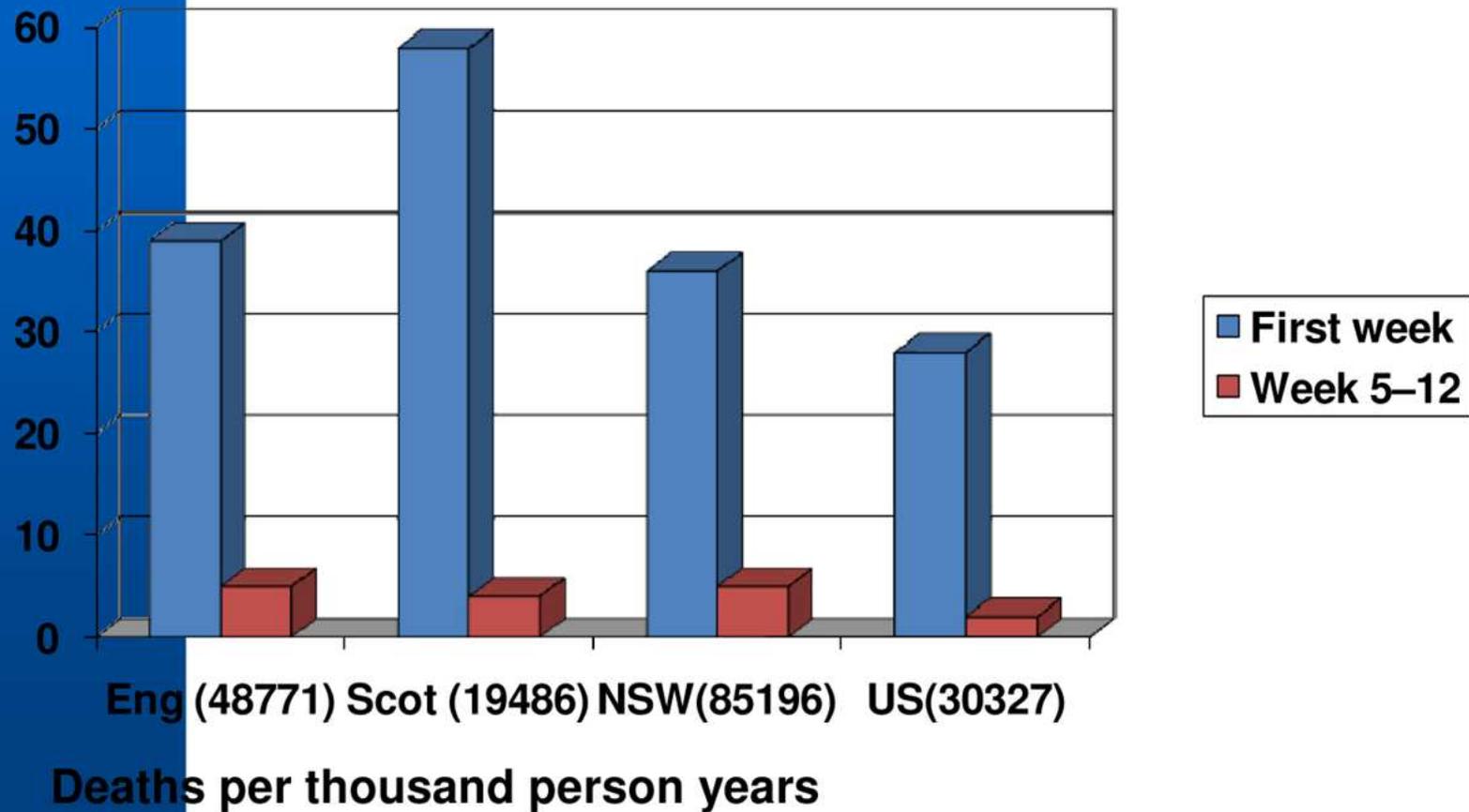


Neue rechtliche Optionen für das
Übergangsmanagement von
Haftentlassenen mit Suchterkrankungen

**Das Übergangsmanagement
Für suchtkranke
Haftentlassene in NRW**

Mortalität nach Haftentlassung

(N=183.780)





Rahmenvereinbarung
zwischen
dem Land Nordrhein-Westfalen,
und dem Städtetag NRW,
dem Landkreistag NRW,
dem Städte- und Gemeindeverbund NRW
sowie der
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen

über

Grundsätze für das Übergangsmanagement
im Rahmen der Suchtberatung suchtkranker Gefangener

vom April 2011

Aufgabenstellung:

Das Casemanagement soll „die Gefahr eines schnellen Rückfalles in tradierte Konsumgewohnheiten und Verhaltensmuster reduzieren. So kann auch die Gefahr des im zeitlichen Kontext zu einer Haftentlassung nicht seltenen Drogentodes entgegengewirkt werden. Bei Substituierten Gefangenen ist durch die Weiterbetreuung die Kontinuität der Behandlung zu gewährleisten.“

Zielgruppe:

Suchtkranke Gefangene,

- die nicht in eine Therapiemaßnahme auf der Grundlage des § 35 BtMG vermittelt werden können
- bei denen eine erhebliche räumliche Distanz zwischen entlassender JVA und danach vorgesehenem Wohnort besteht
- bei denen eine Einbindung in entsprechende Hilfesysteme (z.B. Partner, Familie, tradierte und die Inhaftierungszeit überdauernde Anbindung an z.B. eine Suchtberatungsinstitution) fehlt

Was bleibt:

Die Ansätze aus der Führungsaufsichtsreform und die Rahmenvereinbarung zum Übergangsmanagement für suchtkranke Haftentlassene in NRW gehen in die richtige Richtung, sind aber noch halbherzig.

Die Netzwerkbildung in der Betreuung von suchtkranken Straftätern muss noch deutlich weiterentwickelt werden.

Neben den Suchtberatungsstellen sollten die Erfahrungen Psychiatrischer Institutsambulanzen, insbesondere forensischer Fachambulanzen, stärker berücksichtigt werden.

"Haftbegleitende ambulante Reha - Möglichkeiten und Grenzen"

Oliver Kreuzer, Condrobs, Landsberg

Abstract:

Seit 2008 arbeitet die **Suchtberatungsstelle für ambulante Rehabilitation von Condrobs in Landsberg am Lech** auch als Schnittstelle für straffällig gewordene suchtmittelabhängige Männer.

Im Rahmen des Übergangsmanagements stellt haftbegleitende ambulante Rehabilitation einen sinnvollen Beitrag zur Vorbereitung der Haftentlassung und zur Resozialisierung von suchtmittelabhängigen Inhaftierten dar.

Erfahrungen machen deutlich, dass die Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen auf einem möglichst eng verzahnten und über die Versorgungssektoren hinausgehenden Behandlungspfad ablaufen sollte. Mit einem haftbegleitenden rehabilitativen Angebot in einer Sucht- bzw. Drogenberatungsstelle vor Ort, lässt sich ein wesentlicher Baustein zur Reintegration und nachhaltiger Stabilisierung von inhaftierten Suchtkranken in das Vorfeld zur Entlassung aus der JVA legen - und damit eine Lücke im Hilfsangebot schließen.

*Nach Vorbereitung und Indikationsstellung durch die Externe Suchtberatung in der JVA - und bei Vorliegen der notwendigen juristischen Voraussetzungen - sollte sich geeigneten Klienten grundsätzlich die **Möglichkeit der haftbegleitenden ambulanten Rehabilitation** bieten.*

Vom Angebot profitieren Klienten, Rentenversicherungsträger, Krankenkassen, der Landkreis und die Justiz gleichermaßen.

Die Signale aus dem Strafvollzug sind überwiegend positiv.

Doch wer trägt die Kosten?

Das Bayerische Strafvollzugsgesetz sieht in Abschnitt 8 (Gesundheitsfürsorge), Artikel 60 Leistungen zur ambulanten Rehabilitation für Strafgefangene zwar grundsätzlich vor, Rentenversicherungsträger und Krankenkassen sind jedoch während der Haft nicht zuständig ? Inhaftierte unterliegen der freien Heilfürsorge.

Unterschiedliche Möglichkeiten der Kostenübernahme ? von Anträgen an die JVA über bis hin zu Selbstzahler-Varianten - wurden von Seiten der Externen Suchtberatung und der Beratungsstelle bereits angeregt.

Außer in sehr wenigen Einzelfällen - bisher ohne Erfolg.

"Nachsorgeprojekt "Chance" - Übergangsmangement im Netzwerk als Best Practice-Ansatz in Baden-Württemberg": ein spezifisches Projekt für suchtmittelabhängige im Strafvollzug.

Oliver Kaiser, Paritätischer Baden-Württemberg

*Zielgruppe des Projekts sind junge Straftatlassene bis 27 Jahre - im Projektverlauf wurde die Altersgrenze auf 40 Jahre angehoben - mit Endstrafe oder vorzeitiger Entlassung ohne Bewährungshelfer. Auch Entlassene, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßt haben, können in das Projekt aufgenommen werden, wenn wiederholte Ersatzfreiheitsstrafen drohen. Die Straftatlassenen erhalten eine drei- bis sechsmonatige Betreuung, bei der es vor allem um die Vermittlung lebenspraktischer Hilfen geht. Für die Resozialisierung von Strafgefangenen hat die Nachsorge erhebliche Bedeutung. Der Übergang vom Vollzug in die Freiheit ist für die Gefangenen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Haben die entlassenen Strafgefangenen keine positiven Bindungen und können sie nicht auf Unterstützung bei der Wiedereingliederung zurückgreifen, besteht eine hohe Gefahr erneuter Straffälligkeit. Zur Verbesserung der danach notwendigen Nachsorge wurde das Nachsorgeprojekt Chance begründet, durch das in Baden-Württemberg ein Nachsorgenetzwerk für entlassene Strafgefangene geschaffen wurde. Der Vortrag wird ausgehend von den fast 5 jährigen Erfahrungen des Projektes auf grundlegende Voraussetzungen des Übergangsmagements eingehen und insbesondere Vorteile für die beteiligten Institutionen und Klienten im Hilfesystem aufzeigen. In einer anschließenden Diskussion können **Übertragungsmöglichkeiten auf das System der Suchthilfe** erörtert werden.*

Die Erkenntnisse, die aus der Projektumsetzung gewonnen wurden, lassen sich zu drei Thesen zusammenfassen:

- *Durch intensive Betreuung während der Entlassung und in Freiheit kann das Entlassloch vermieden und die Chance eines Rückfalls deutlich verringert werden.*
- *Ein gelingendes Entlassmanagement setzt die flächendeckende und verbindliche Kooperation der beteiligten Organisationen voraus.*
- *Die Beziehungskontinuität zwischen Betreuer und Inhaftierten während und nach der Entlassung ist die Grundlage für ein erfolgreiches Übergangsmangement.*

Hr. Rudolf Baum
(Justizvollzugsschule NRW/Wuppertal):

1. Sind wir uneingeschränkt zu gegenseitiger Information bereit?
2. Sind wir bereit, Verantwortung an freie Träger **der Straffälligenhilfe** abzugeben ?
3. Ist die freie Straffälligenhilfe bereit, diese Verantwortung verbindlich zu übernehmen und in den Informationsaustausch einzusteigen?
4. Wollen wir klare durchschaubare Strukturen jenseits von persönlichen Kontakten?
5. Was noch?

Herzlichen Dank
für die Einladung und
für Ihr Interesse !

